

**Fünfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften
mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Greifswald**

Vom 18. Februar 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung“ als Satzung:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Erste juristische Prüfung“ vom 20. August 2010 (Mittl.bl. BM M-V 2010 S. 586), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften vom 4. Februar 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. März 2019), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
2. In § 29 Absatz 1 Satz 1 und 3 wird jeweils das Wort „neunten“ durch das Wort „zehnten“ ersetzt.
3. Dem § 37 wird folgender Absatz 8 angefügt:
„(8) Die Änderungssatzung vom 18. Februar 2020 gilt für alle Schwerpunktbereichsprüfungen, die nach Inkrafttreten des Fünften Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1755) abgelegt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 12. Februar 2020, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, ferner aufgrund der Genehmigung des Rektorin vom 18. Februar 2020 sowie der Genehmigung des Justizministeriums vom 2. März 2020.

Greifswald, den 18. Februar 2020

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Prof. Dr. phil. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.05.2020